

Satzung vom

**zur 7. Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Ostseebad Laboe
Kreis Plön**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.08.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 11.02.2008:

Artikel 1

Die Hauptsatzung Gemeinde Ostseebad Laboe vom 11.02.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 2a wird gestrichen.
2. § 3 erhält folgende Neufassung:

**„§ 3
Bürgermeisterin, Bürgermeister**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
 - (2) Die Gemeindevertretung wählt 3 Stellvertretende der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird im Falle ihrer oder seiner Verhinderung durch ihre oder seine Stellvertretenden in der Reihenfolge ihrer Wahl vertreten.“
3. § 5 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Zusammensetzung:

11 Mitglieder, davon mindestens 6 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und höchstens 5 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

1. Vorbereitung von Grundsätzen für das Personalwesen
2. Vorbereitung von grundsätzlichen Organisationsangelegenheiten
3. Angelegenheiten des Finanz-/Haushalts-/Wirtschafts- und Steuerwesens einschließlich kommunaler Abgaben
4. Grundstücksangelegenheiten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters fallen
5. Controlling und Prüfung der Jahresrechnung
6. Vorbereitung von Stellungnahmen der Gemeindevertretung zu überörtlichen Prüfungsberichten

Selbstständige Entscheidungen:

- Stundungen ab 5.000,00 € bis zu 25.000,00 €
- Personalentscheidungen für Beschäftigte der Gemeinde ab Entgeltgruppe 10 TVöD, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister direkt unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen

b) Bauausschuss

Zusammensetzung:

11 Mitglieder, davon mindestens 6 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und höchstens 5 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

1. Vorbereitung der Aufstellung, der Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen und anderen baurechtlichen Satzungen
2. Ausbau von gemeindeeigenen Straßen, Wegen und Plätzen
3. Neubau und Sanierung von gemeindlichen Liegenschaften
4. Verkehrswesen
5. Feuerlöschwesen

Selbstständige Entscheidungen:

- Beschlüsse zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), soweit nicht der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen
- Ausnahmen von der Veränderungssperre nach §14 Abs. 2 BauGB sowie über die Genehmigung nach Erhaltungssatzungen gem. § 173 BauGB
- Die nach dem BauGB im Bauleitplanverfahren zu fassenden Beschlüsse mit Ausnahme der Entscheidung über eingegangene Anregungen sowie der Satzungsbeschluss.

c) Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Zusammensetzung:

11 Mitglieder, davon mindestens 6 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und höchstens 5 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

1. Schulwesen
2. Sozialwesen
3. Gesundheitswesen
4. Kunst- Kultur- und Gemeinschaftswesen
5. Kinder- und Jugendhilfe und sonstige Betreuungseinrichtungen
6. Förderung und Pflege des Sports
7. Büchereiwesen
8. Angelegenheiten von Senioren.

d) Werkausschuss "Hafen, Tourismus und Schwimmhalle"

Zusammensetzung:

11 Mitglieder, davon mindestens 6 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und höchstens 5 Bürgerinnen und Bürger die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Hafen- und Tourismusangelegenheiten,
- Meerwasserschwimmhalle. □

e) Ausschuss für Umwelt, Liegenschaften und Energie

Zusammensetzung:

11 Mitglieder, davon mindestens 6 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und höchstens 5 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

1. Maßnahmen des natürlichen und technischen Umweltschutzes
2. Vorbereitung von Landschafts- und Grünordnungsplänen
3. Mitwirkung bei umweltbedeutsamen Planungen und Entscheidungen der Gemeinde
4. Energie
5. Küstenschutz
6. Treibsel
7. Emissions- und Immissionsschutzangelegenheiten
8. Natur- und Landschaftspflege
9. Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung
10. Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude, energetische Maßnahmen
11. Kleingartenwesen.“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

- „(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft im Rahmen des von der Gemeindevertretung beschlossenen Stellenplans Personalentscheidungen für die Beschäftigten der Gemeinde soweit nicht der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zuständig ist.“

5. § 10 wird wie folgt neugefasst:

„§ 10 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im „Probsteier Herold“ bekannt gemacht. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages der Zeitung bewirkt. Bei Bebauungsplänen sind Planzeichnungen mit zu veröffentlichen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“

Artikel 2

Die 7. Nachtragssatzung tritt zum 01.10.2013 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom _____, Az.: _____ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ostseebad Laboe, den _____

Gemeinde Ostseebad Laboe
Der Bürgermeister